

Sachbericht Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)

I.

1. Allgemeines

Amt 37 wurde in der 8. Runde der Aufgabenkritik unterzogen. Mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurden nach der Informationsveranstaltung am 03. Mai 2004 in weiteren Gesprächen die Vergleichsergebnisse der anderen Städte und die Aufgaben des Amtes betrachtet. Das Abschlussgespräch auf Referatsebene fand am 14. Juni 2004 statt.

2. Vergleich:

Der Vergleich ergab keine Einsparmöglichkeiten im Amt 37 :

Die Ergebnisse von Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Regensburg und Würzburg liegen dem Vergleich zugrunde.

Stadt	Anzahl der Planstellen
Erlangen	73,0
Fürth	83,92
Ingolstadt	94,0
Regensburg	113,0
Würzburg	112,0

Die Personalausstattung der Erlanger Feuerwehr liegt (trotz größten Gefahrenpotentials lt. Städteumfrage) **mit 73 Planstellen deutlich unterhalb des durchschnittlichen Personalbestands der Vergleichsstädte von 95,18 Stellen**. Auffällig ist insb. die jährliche Planstellenzunahme in Ingolstadt (Stand 2000: 87 P1St, 2003: 94 P1St, lt. Gutachten wären 99 P1St erforderlich). Auch in relativen Zahlen (bezogen auf die Einwohnergröße) hat Erlangen mit 0,72 Planstellen je 1000 Einwohner die niedrigste Personalausstattung.

Die **finanzielle Ausstattung** liegt absolut und relativ mit 37,64 € Zuschussbedarf je Einwohner **unter dem Städtedurchschnitt** von 44,20 € Zuschussbedarf je Einwohner .

3. Aufgabenanalyse:

Pflichtaufgaben:

In Erlangen sind 3 Wachabteilungen mit je 24 Std. Dienst und 48 Freistunden (außer an den Wochenenden; dann 24 Std. Dienst (24 Std. Freizeit) eingerichtet. Der Personalausfallfaktor (Urlaub, Krankheit etc.) liegt in Erlangen bei 4,42 und damit im Bundesdurchschnitt. Eine Mindeststärke wurde bislang in Erlangen nicht festgelegt (ist abhängig von Funktionen und zu besetzenden Fahrzeugen).

Die Wachabteilungen sind mit 20/21 Mann besetzt. Davon dürfen max. 4 Mitarbeiter in Urlaub gehen. 2 Mitarbeiter müssen die Einsatzzentrale besetzen, so dass **nur noch 14 Mann** ausrücken können. Befinden sich jedoch 2 Mitarbeiter aufgrund freiwilliger Leistungen im Einsatz, reduziert sich die Ausrückstärke nochmals.

Dadurch verschlechtert sich die Qualität der Feuerwehreinsätze bei den Pflichtaufgaben (z.B. verzögerte Menschenrettung, verzögerte Brandbekämpfung, vermeidbare Löschwasserschäden etc.)
!

Die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) hat gemeinsam mit dem Dt. Städtetag festgelegt, dass für das Ereignis „Normbrand“ (Def.: Zimmerbrand im 1.OG mit Menschenrettung) innerhalb der Hilfsfrist von 10 Min. eine Einsatzstärke von **16 Mann**, zur Menschenrettung bei gleichzeitiger Brandbekämpfung, **erforderlich** ist.

Freiwillige Leistungen:

Die durch freiwillige Leistungen erzielten Entgelte (Haushaltsansätze 2003 der HHSt. 1300.1141/1160: 77.000,- €) minimieren den Zuschussbedarf. Inwieweit hier kostendeckend gearbeitet wird, kann erst mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung festgestellt werden (wird noch gesondert untersucht).

4. Interkommunale Zusammenarbeit (IZ):

Aktueller Stand: ein Gutachten, mit dem Ziel, den Ist-Zustand zu erheben, soll nach entspr. Stadtratsbeschluss in Auftrag gegeben werden (Gesamtkosten ca. 200.000,- € die sich im Verhältnis 5:1:1 auf die 3 Städte N, FÜ, ER verteilen). Geplante Erhebungsdauer 01.01. – ca. 30.04.2005.
2. Stufe: Ermittlung der Einsparpotentiale.

5. Weiteres Vorgehen:

Mit Amt 37 wurde im Konsens vereinbart, dass die freiwilligen Aufgaben nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (voraussichtlicher Beginn Anfang 2005) einer genaueren Untersuchung unterzogen werden. Zu prüfen ist dann, welche (kostenintensiven) Aufgaben ggf. zugunsten einer qualifizierteren Wahrnehmung von Pflichtaufgaben entfallen können und für welche Leistungen der Gebührenrahmen anzupassen ist (Folgeliste Aufgabenkritik).

II. Als Anlage zum Beschluss Aufgabenkritik.

I.A.

Weiß